

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**



SEMINARE 2024

**FÜR BETRIEBLICHE
INTERESSEN-
VERTRETUNGEN**

**IG METALL
GÜTERSLOH-OELDE**



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

Gemeinsam die Zukunft bilden!

Wir freuen uns, dass Du unser aktuelles Bildungsprogramm für das Jahr 2024 in den Händen hältst. Angesichts der politischen Lage und den Herausforderungen, denen wir uns gegenübersehen, ist es wichtiger denn je, dass wir uns gemeinsam für gute Arbeit einsetzen. Das DGB-Bildungswerk NRW und die IG Metall Bildungsregion Gütersloh-Oelde möchten mit diesem Programm dazu beitragen, dass Beschäftigte in den Betrieben gestärkt werden und ihre Rechte wahrnehmen können.

In Zeiten von Klimawandel, Digitalisierung und Globalisierung setzen wir uns als Gewerkschaft dafür ein, dass Arbeitsplätze erhalten bleiben und neue, zukunftsfähige Arbeitsplätze entstehen. Wir greifen diese Themen auf, um unsere gewerkschaftliche Bildung so vielen Kolleg*innen wie möglich zugänglich machen. Wir beteiligen so möglichst viele Beschäftigte an den wichtigsten Zukunftsfragen. Gleichzeitig vergessen wir nicht, dass es auch um die Interessen von Belegschaften im Betrieb geht. Demokratische Strukturen und Mitbestimmung sind dabei die wichtigsten Instrumente, um die Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Besonders die Kolleg*innen im Betriebsrat, in der Jugend- und Auszubildendenvertretung sowie in der Schwerbehindertenvertretung haben eine bedeutende Rolle bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten und der Gestaltung von guten Arbeitsbedingungen. Mit unserem Bildungsangebot unterstützen wir dich dabei, deine Aufgaben qualifiziert und rechtssicher anzugehen. Unsere praxiserfahrenen Referent*innen aus der Region werden das Programm beteiligungsorientiert und mit wichtigen Impulsen gestalten. Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und darauf, Dich in unseren Bildungsveranstaltungen begrüßen zu dürfen.

Gemeinsam können wir viel erreichen – Für ein gutes Leben.

Thomas Wamsler

1. Bevollmächtigter
IG Metall Gütersloh-Oelde

Jana Ramme

Bildungssekretärin
IG Metall Gütersloh-Oelde

Elke Hülsmann

Geschäftsführerin
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar

Fachbereichsleiter
Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm mit der Technologieberatungsstelle (TBS NRW) liefert Expert*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Damit unterstützen wir betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Flexible Arbeitszeit-/Schichtplangestaltung
- ▶ ASA, BEM, Psychische Belastungen
- ▶ Arbeitsschutz und Digitalisierung
- ▶ Mobil arbeiten, Home Office, Desksharing
- ▶ IT-Ausschuss, IT-Security und SAP-HANA
- ▶ Datenschutz
- ▶ KI, Microsoft 365, Transformation

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-194

profis@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

SEMINARE

Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	9
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	10
Der Wirtschaftsausschuss (WA I)	12
Der Wirtschaftsausschuss (WA II)	13
Entgeltgestaltung (EG 1)	14
Aktuelles Arbeitsrecht	15
Aktuelles Arbeitsrecht live	16
Gefährdungsbeurteilung und Betriebsratshandeln	17
Krise(n) im Betrieb – Rechte des Betriebsrats kennen	18
JAV-Wahlen 2024	20
Erste Hilfe für JAVis! Für einen sicheren Einstieg in qualifizierte JAV-Arbeit"	22
Ausbildung checken und verbessern (JAV II)	24
Termine	25

INFORMATIVES

Schulungsanspruch	28
Veranstaltungshäuser	30
Kontakte	31
Allgemeine Geschäftsbedingungen	32
Impressum	34
Seminaranmeldung	35

SEMINARE



EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängigen Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
 - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
 - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
 - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
 - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

11.03. – 15.03.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246423-044

BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

22.04. – 26.04.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 340,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246427-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die participationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

Themen

- ▶ Überblick über die participationsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.

13.05. – 17.05.2024

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246428-044

23.09. – 27.09.2024

Möhnesee, Haus Griese

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 565,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246431-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.
WEITER.
BILDEN.**

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall. Um Sie hierbei zu unterstützen, bieten wir Ihnen mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- ▶ Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen
- ▶ Projektmanagement
- ▶ Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- ▶ Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- ▶ Protokolle und Schriftverkehr

Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br



**DGB BILDUNGS
WERK NRW**

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA I)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

19.02. – 23.02.2024

Ascheberg, Hotel Clemens-August

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 621,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246901-125

DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS (WA II)

Aufbauend auf dem Grundlagenseminar „der Wirtschaftsausschuss“ vermittelt dieses Seminar vertiefende Kenntnisse für Mitglieder des Wirtschaftsausschusses. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, die wirtschaftliche Situation ihres Unternehmens zu analysieren um daraus Schlussfolgerungen für ihr Handeln als Interessenvertreter*innen ziehen zu können. Darüber hinaus findet im Seminar eine Auseinandersetzung mit verschiedenen Managementkonzepten zur Unternehmenssteuerung und deren Auswirkung auf die betriebliche Situation statt. In diesem Zusammenhang werden Durchsetzungsmöglichkeiten von Beteiligungsrechten und Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats erörtert.

Themen

- ▶ Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und Durchsetzung von Informations- und Beratungsrechten nach dem BetrVG
- ▶ Unternehmensorganisation, Unternehmensplanung und die Rolle des Controllings
- ▶ Analyse der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zur Einschätzung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens (simulierte „Bilanzanalyse“)
- ▶ Die Unterrichtungspflicht der Unternehmensleitung nach § 110 BetrVG richtig nutzen
- ▶ Managementkonzepte zur Unternehmenssteuerung und die Rolle der betrieblichen Interessenvertretung
- ▶ Handlungsstrategien des Wirtschaftsausschusses, Betriebsrats bzw. Gesamtbetriebsrats

17.06. – 21.06.2024

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 610,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246907-125

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

18.03. – 22.03.2024

Münster, Hotel Münnich

Seminarkostenpauschale: 1.255,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246425-044

AKTUELLES ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind? Fachreferent*innen stellen in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und erläutern in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieses Seminars steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung bekannt gegeben.

16.05.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246424-044

20.06.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246429-044

19.09.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246437-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



AKTUELLES ARBEITSRECHT LIVE:

Wir wollen die arbeits- und betriebsverfassungsrechtlichen Kompetenzen aller Betriebsratsmitglieder stärken, um die Aufgaben effektiv erfüllen zu können. Im ersten Teil des Seminars bereiten die Teilnehmer*innen mit dem Fachanwalt für Arbeitsrecht Daniel Welink, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, am Folgetag zu behandelnde reale Fälle des LAG Hamm vor. Diese werden gemeinsam erarbeitet und diskutiert. Am zweiten Tag des Seminars besuchen die Teilnehmenden die Verhandlungen im LAG und besprechen die Fälle mit der vorsitzenden Richterin Ina Dirksmeyer nach. Neben den Grundlagen der Arbeitsgerichtsbarkeit geht es im Seminar auf Grund der anstehenden Fälle schwerpunktmäßig um Kündigungen.

21.02. – 22.02.2024 (ohne Übernachtung)

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter und LAG Hamm
Seminarkostenpauschale: 655,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 79,- (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D8-246422-044

GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG UND BETRIEBSRATSARBEIT

Arbeitswelten verändern sich immer mehr. Digitalisierung und Arbeitsverdichtung sind in aller Munde. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz kommt mit dieser Entwicklung in den meisten Betrieben nicht mit. Gleichzeitig steigen aber die Anforderungen sich mit Gesundheitsthemen zu beschäftigen. Dies gestaltet sich häufig herausfordernd für Betriebsräte.

Eine wichtige Grundlage für die Gestaltung guter Arbeit – besonders in sich verändernden Arbeitswelten – ist die Gefährdungsbeurteilung. Methoden zur Gefährdungsbeurteilung gibt es viele, gesetzlich vorgeschrieben ist keine. Neben der Vermittlung von Grundlagen zur Gefährdungsbeurteilung und den rechtlichen Rahmenbedingungen wollen wir im Seminar gemeinsam erarbeiten, wie in Euren Betrieben eine Umsetzung gelingen kann. Es geht um Fragen, wie „Wer ist verantwortlich? Wer macht es? Wo können Stolpersteine auftauchen?“ Ein besonderer Fokus wird dabei auf der Rolle der Interessenvertretungen im Prozess liegen.

29.10.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D8-246436-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice

KRISE(N) IM BETRIEB – RECHTE DES BETRIEBSRATS KENNEN

Erst sollte es eine kurze „Winterrezession“ 2022/23 werden, dann eine ein wenig abgekühlte Konjunktur im Frühjahr 2023, doch im Herbst ist klar: die Zeichen stehen auf Rezession!

Nachfragerückgänge bei den Dienstleistungen, Produktion und Auftragseingang in der Industrie sind weiterhin rückläufig. Notwendige Investitionen bleiben aus, Arbeitsplätze sind gefährdet oder drohen es zu werden. Was tun, wenn – oder besser – bevor die Krise den Betrieb erreicht? Welche Handlungsmöglichkeiten bieten sich den betrieblichen Interessenvertretungen nach und neben dem BetrVG und den Tarifverträgen? Welche Instrumente zur Beschäftigungssicherung sollen aktiviert werden? Wann wird ein Interessenausgleich geschlossen und was sollte sein Inhalt sein? Diesen Fragen werden wir bei diesem Tagesseminar auf den Grund gehen.

11.04.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246439-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



DAS KÖFFERCHEN VERLEGT?

Keine Zeit, keine Ahnung, zu bescheiden – es gibt ganz viele Gründe, warum Arbeitnehmer*innen mal wieder **nicht Bildungsurlaub** machen Bitte keine Ausreden mehr! Sie haben grundsätzlich Anspruch auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zum Zweck der Bildung, wenn es in Ihrem Betrieb mehr als 10 Beschäftigte gibt. Zu Ihrem persönlichen Anspruch können wir Sie umfassend beraten.

Auf unserer Homepage finden Sie unter „Freistellungsratgeber“ alle Informationen zum Bildungsurlaub. Die Broschüre „Der Weg zum Bildungsurlaub“ können Sie bestellen oder downloaden. Noch viel besser: einfach anrufen.

Wir nehmen uns die Zeit für Ihre persönlichen Fragen –
T: 0211 17523-149
oder per E-Mail:
info@dgb-bw-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW



JAV-WAHLEN 2024

Schulung für Wahlvorstandsmitglieder

Das Seminar vermittelt Kenntnisse in Fragen der Gestaltung und Durchführung der JAV-Wahl im Betrieb. Neben den rechtlichen Grundlagen und den aktuellen Neuerungen sollen Vorschläge zur betriebspezifisch optimalen Durchführungs- und Vorgehensweise vorgestellt werden.

Themen

- ▶ Allgemeine Vorschriften zur JAV-Wahl
- ▶ Zeitpunkt und Einleitung der Wahl
- ▶ Die Aufgaben des Wahlvorstands
- ▶ Aktuelle Rechtsprechung zur JAV-Wahl
- ▶ Das vereinfachte und normale Wahlverfahren
- ▶ Anfechtung und Nichtigkeit der Wahl
- ▶ Wahlschutz und Kosten der Wahl

22.08.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung: ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D8-246430-044

27.08.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D8-246432-044

03.09.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter
Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)
zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*
Seminarnummer: D8-246433-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



ERSTE HILFE FÜR JAVIS!

Für einen sicheren Einstieg in qualifizierte JAV-Arbeit“

Im betrieblichen Alltag sind gut qualifizierte betriebliche Interessenvertretungen und Beschäftigte notwendig. Die Kenntnis ihrer Rechte und Aufgaben als Interessenvertretung sowie die Kenntnisse über politische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge müssen ihnen geläufig sein. Qualifizierte junge Mitarbeiter*innen bieten Zukunftschancen für einen Betrieb.

Um die gesetzlichen Bestimmungen zu erläutern und um gleichzeitig praktische Handreichungen und Arbeitshilfen für die betriebliche Bildungsplanung und JAV-Arbeit vorzustellen, veranstalten wir ein Seminar mit Ideen, Informationen und Tipps für die Startphase neugewählter JAVis.

Themen

- ▶ Der Einstieg in die JAV-Arbeit: Aufgaben nach dem BetrVG
- ▶ Welche Seminare dürfen JAV-Mitglieder besuchen?
Der Begriff der Erforderlichkeit nach § 37 (6) BetrVG
i.V. m. § 40 BetrVG
- ▶ Konfliktlösungen nach dem BetrVG bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber, Betriebsrat und JAV z.B. zur Inanspruchnahme von Bildungsmaßnahmen nach § 37 (6) BetrVG

12.12.2024

Rheda-Wiedenbrück, Hotel Reuter

Seminarkostenpauschale: 305,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung ca. 79,- Euro (zzgl. USt)*

Seminarnummer: D8-246435-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch den Cateringservice



AUSBILDUNG CHECKEN UND VERBESSERN (JAV II)

Fragen der Berufsbildung gehören zum Alltag der Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV). Es ist Deine Aufgabe als JAVi für die Qualität der Berufsausbildung und für gute Übernahmemodelle zu sorgen. Dieses Seminar zeigt Dir, wie die JAV die Qualität der Berufsausbildung bewerten und verbessern kann. Zudem werden Beispiele präsentiert, warum sich eine qualitativ hochwertige Ausbildung nicht allein in den Prüfungsergebnissen der Azubis zeigt. Nach diesem Seminar wird es Dir leichter fallen, die Ausbildung im eigenen Betrieb zu checken und zu verbessern.

Themen

- ▶ Analyse der Qualität der Berufsausbildung
- ▶ Qualitätsverbesserung der Berufsausbildung
- ▶ Problemlösungsstrategien
- ▶ Das Berufsbildungsgesetz und die qualitativen Anforderungen an die Berufsausbildung
- ▶ Beurteilungssysteme
- ▶ Berufsbilder und deren Entwicklung
- ▶ Rahmenausbildungspläne, Prüfungswesen, Ausbildungsnachweise

02.04. – 05.04.2024

Sprockhövel, IG Metall Bildungszentrum

Seminarkostenpauschale: 1.050,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 985,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D8-246426-044

*Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TERMINE 2024

FEBRUAR

19.02. – 23.02. Der Wirtschaftsausschuss (WA I)

21.02. – 22.02. Aktuelles Arbeitsrechts Live

MÄRZ

11.03. – 15.03. Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

18.03. – 22.03. Entgeltgestaltung (EG I)

APRIL

02.04. – 05.04. Ausbildung checken und verbessern (JAV II)

11.04. Krise(n) im Betrieb

22.04. – 26.04. BR Kompakt: Mitbestimmung und Betriebsrats-handeln (BR II)

MAI

13.05. – 17.05. BR Kompakt: Personelle Massnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

16.05. Aktuelles Arbeitsrecht

JUNI

17.06. – 21.06. Der Wirtschaftsausschuss (WA II)

20.06. Aktuelles Arbeitsrecht

AUGUST

22.08. JAV-Wahlen 2024 – Schulung für Wahlvorstands-mitglieder

27.08. JAV-Wahlen 2024 – Schulung für Wahlvorstands-mitglieder

SEPTEMBER

03.09. JAV-Wahlen 2024 – Schulung für Wahlvorstands-mitglieder

19.09. Aktuelles Arbeitsrecht

23.09. – 27.09. BR Kompakt: Personelle Massnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)

OKTOBER

29.10. Gefährdungsbeurteilung und Betriebsratsarbeit

DEZEMBER

12.12. Erste Hilfe für JAVIS!

INFORMATIVES

SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ Allgemeines Arbeitsrecht
- ▶ Betriebsverfassungsrecht
- ▶ Arbeitssicherheit/Unfallverhütung

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

Seminar Durchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Doro Sterz. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter:

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber

VERANSTALTUNGSHÄUSER



Hotel Haus Rasche

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16
www.haus-rasche.de
info@haus-rasche.de



Hotel Restaurant Clemens-August

Burgstr. 54–58, 59387 Ascheberg-Davensberg
T. 02593 604-0, F. 02593 604-178
www.hotel-clemens-august.de
info@hotel-clemens-august.de



Hotel Haus Griese

Seestr. 5, 59519 Möhnesee
T. 0 2924 982-0, F. 029 24 982-170
www.hotel-haus-griese.de
post@hotel-haus-griese.de



Hotel Reuter

Bleichstraße 3, 33378 Rheda-Wiedenbrück
T. 05242 9452-0, F. 05242 9452-44
www.hotelreuter.de
info@hotelreuter.de



Hotel Münnich

Heeremansweg 13, 48167 Münster
T. 0251 6187-0, F. 0251 6187-199
www.hotelmuenich.de
info@hotelmuenich.de

Barrierefreiheit

Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Doch wir sind auf dem Weg. Bitte sprich uns an, wenn Du besondere Bedarfe hast. Wir überlegen gerne mit Dir gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist,

ANMELDUNGEN / KONTAKTE

an folgende Adressen oder online unter:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/igmetallgo

Hier findet ihr auch weitere regionale Seminare, zu denen ihr herzlich willkommen seid.
Informationen zu den Veranstaltungshäuser, Themenplänen, Freistellungsansprüchen, Kosten und weitere Ausbildungsreihen und Weiterbildungsangebote für Betriebsräte in den Bildungsstätten der IG Metall bekommt ihr bei:

DGB BILDUNGSWERK NRW Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Doro Sterz / Adrian Angibault

Bismarkstraße 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de



Eure IG Metall Gütersloh-Oelde

Ursula Combrink

Bahnhofstraße 8
33378 Rheda-Wiedenbrück
T. 05242 40742-20
F. 05242 40742-22
ursula.combrink@igmetall.de
www.guetersloh-oelde.igmetall.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle angebotenen Seminare, Tagungen, Konferenzen und vergleichbare Veranstaltungen sowie Online-Veranstaltungen (im Folgenden zusammenfassend Bildungsveranstaltungen) des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

(im Folgenden DGB-BW NRW), Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, vertretungsberechtigt: Elke Hülsmann (Geschäftsführerin), Anja Weber (1. Vorsitzende), Telefon: +49 211 17523-0, Telefax: +49 211 17523-161, E-Mail: info@dgb-bw-nrw.de, eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter Nr. 7016, vom Finanzamt Düsseldorf als gemeinnützig anerkannt. Die AGB gelten unabhängig davon, ob Sie Verbraucher*in oder Unternehmer*in sind. Die Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

2. Vertragsschluss

2.1 Das DGB-BW NRW bietet Bildungsveranstaltungen an, die allen Interessierten, unabhängig von einer Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft, offenstehen. Die Ausschreibungen unserer Bildungsveranstaltungen auf unserer Homepage www.dgb-bildungswerk-nrw.de oder sonstigen Veröffentlichungen (z.B. Prospekte, Flyer) sind unverbindlich und stellen noch kein Angebot, sondern eine unverbindliche Aufforderung zum Vertragsangebot durch die/den Besteller*in dar.

2.2 Eine Anmeldung zu unseren Bildungsveranstaltungen ist online über unser Anmeldeformular oder schriftlich per E-Mail, Post oder Telefax möglich. Mit der Anmeldung unterbreitet die/der Besteller*in ein verbindliches Vertragsangebot. Die Anmeldung ist in der Regel bis acht Wochen vor dem Beginn der Bildungsveranstaltung möglich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Aufgrund begrenzter Veranstaltungsplätze ist es ratsam, sich früher anzumelden. Ob kurzfristige Anmeldungen möglich sind, kann auf unserer Homepage eingesehen oder bei uns erfragt werden. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App) gilt für den Vertragsabschluss folgendes: Die Anmeldung ist mit dem Absenden des Buchungsfomulars durch Klicken des Buttons „Kostenpflichtig Buchen“ ein verbindliches Vertragsangebot. Nach dem Eingang einer Onlineanmeldung versenden wir per E-Mail eine Eingangsbestätigung, die aber noch keine Annahme des Vertragsangebots darstellt. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn Sie von uns eine ausdrückliche Anmeldebestätigung per Post oder E-Mail erhalten. Rechtzeitig vor Beginn der Bildungsveranstaltung erhalten Sie alle Informationen zur gebuchten Veranstaltung.

2.3 Tagesveranstaltungen beinhalten Verpflegung. Die Teilnahme an mehrtägigen Bildungsveranstaltungen beinhaltet Vollpension im Beherbergungsbetrieb und kann grundsätzlich nur unter gleichzeitiger Übernachtung im Beherbergungsbetrieb erfolgen.

3. Online-Veranstaltungen

Teilnehmende unserer Online-Veranstaltungen erhalten von uns Daten, die den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen, zu deren ausschließlicher Nutzung. Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

4. Wort-, Ton- und Bildaufnahmen

Teilnehmenden ist es bei den Bildungsveranstaltungen grundsätzlich untersagt, Teilnehmende oder Referent*innen in Wort, Bild, Ton und Video aufzunehmen.

5. Widerrufsrecht

Verbraucher*innen steht bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Nähere Informationen zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung des DGB-BW NRW.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Veranstaltungsbeginn / Stornokosten

Ein Rücktritt vom Vertrag ist grundsätzlich vor der Veranstaltung möglich und schriftlich per E-Mail oder Post gegenüber dem DGB-BW NRW zu erklären. Maßgebend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Danach fallen bei einer Absage folgende Stornierungskosten an:

- 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 50 % der Veranstaltungspauschale an
- 14 bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn fallen 70 % der Veranstaltungspauschale an
- ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn oder erscheint die/der Teilnehmer*in nicht, ohne vorher abgesagt zu haben, fallen 100 % der Veranstaltungspauschale an

Die Veranstaltungspauschale beinhaltet keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Werden unserer Einrichtung wegen der Nichtabsage oder Nichtteilnahme Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, sind diese ebenfalls zu erstatten. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung können Sie eine/n Vertreter*in benennen. Dafür entstehen keine weiteren Kosten.

7. Änderungsvorbehalt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, notwendige organisatorische und/oder inhaltliche Änderungen vor und während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit das grundsätzliche Konzept dadurch nicht wesentlich geändert wird. Referent*innen können im Bedarfsfall (z.B. bei Erkrankung) ersetzt werden. Das DGB-BW NRW kann eine Bildungsveranstaltung als Online-Veranstaltung anbieten, wenn die Infektionslage einer pandemischen Krankheit dies gebietet. Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

8. Veranstaltungsabsage / Rücktritt

Das DGB-BW NRW behält sich vor, bei Vorliegen wichtiger Gründe vom Vertrag zurückzutreten. Zu den Gründen zählen eine zu geringe Teilnehmeranzahl (weniger als 10 Personen) oder andere Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, wie den Ausfall der/des Referent*in, wenn die Infektions-

lage einer pandemischen Krankheit dies gebietet oder höhere Gewalt vorliegt. Bei Konferenzen ergibt sich die Mindestteilnehmeranzahl aus dem Angebot, andernfalls liegt diese bei 50 Personen. In solchen Fällen wird das DGB-BW NRW versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Weitergehende Ansprüche gegen das DGB-BW NRW sind ausgeschlossen, außer im Falle des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit.

9. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung der Bildungsveranstaltung. Die Zahlung erfolgt per Überweisung auf das in der Rechnung benannte Konto des DGB-BW NRW. Alle Veranstaltungsgebühren verstehen sich pro Person exklusive USt., zzgl. Verpflegung und ggf. Übernachtungskosten inklusive USt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

10. Haftung

Die Teilnahme an einer Bildungsveranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Das DGB-BW NRW haftet für sich, seine gesetzlichen Vertreter*innen und Erfüllungsgehilf*innen im Falle der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit für vorsätzliche oder fahrlässige Pflichtverletzungen, für alle sonstigen Schäden nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Durch die Teilnahme werden keine vertraglichen Aufsichtspflichten gegenüber minderjährigen Teilnehmer*innen begründet.

11. Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Das DGB-BW NRW ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Gültigkeit der anderen Bestimmungen im Übrigen nicht berührt.

13. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des DGB-BW NRW.

Widerrufsbelehrung des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Widerrufsrecht (Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht)

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf, Telefon: +49 211 175 23-0, E-Mail widerruf@dgb-bw-nrw.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür unser Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

Das Widerrufsformular finden Sie auf

www.dgb-bildungswerk-nrw.de/allgemeine-geschaeftsbedingungen

und über den unten stehenden QR-Code.

Muster Widerrufsformular

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
widerruf@dgb-bw-nrw.de

Hiermit widerrufe ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

Seminarnummer/Titel: _____

Gebucht am: _____

Name: _____

Anschrift: _____

Datum/Unterschrift: _____

(*) Unzutreffendes bitte streichen



IMPRESSUM

Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich: Elke Hülsmann

CD-Vorgaben: die Guerillas, Wuppertal

Umsetzung und Druckvorlage: graphik und druck,
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

Bildnachweis:

Titel: © Thomas Range

Seite 6: © Tassii – iStock

Seite 16: © Thomas Range

Seite 22: © Thomas Range

Seite 24: © Thomas Range

Wir danken den Veranstaltungshäusern für die zur Verfügung
gestellten Fotos.

**Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen
Geschäftsbedingungen (AGB).**

SEMINARANMELDUNG 2024

Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Es gelten unsere umseitig abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen
(AGB).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum
Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk
NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden. Ich habe die Datenschutz-
erklärung des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit
einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).
Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an widerruf@dgb-bw-nrw.de oder
per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77,
40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist
qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 star

DGB BILDUNGS
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-IG-P-0133-24